

Weiterbildungskonzept

**Psychiatrische Klinik Münsterlingen, Kompetenzzentrum Abhängigkeitserkrankungen
Schwerpunkt Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen**
Stand 02.2020

1. Angaben zur Weiterbildungsstätte

1.1 Name der Weiterbildungsstätte, Postadresse, Telefonnummer

Kompetenzzentrum Abhängigkeitserkrankungen

Stationär:

Psychiatrische Klinik Münsterlingen (PKM)
Seeblickstrasse 10, Postfach 154
CH-8596 Münsterlingen
Telefon +41 71 686 41 41

Ambulant:

Externer Psychiatrischer Dienst Romanshorn (EPD)
Konsumhof 3
8590 Romanshorn
Telefon +41 71 686 47 47
und
Externer Psychiatrischer Dienst Kreuzlingen (EPD)
Tagesklinik
Nationalstrasse 19
8280 Kreuzlingen
Tel. +41 71 686 48 14

1.2. Weiterbildungsstätte anerkannt für

- Schwerpunkt Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankung (PPA)
 - o Kategorie D2-S (1 Jahr stationär und 1 Jahr ambulant)

1.3. Besondere Merkmale der Weiterbildungsstätte, z.B. Zentrumsfunktion, Grundversorgung, Struktur, Angebote etc.

Das „**Kompetenzzentrum Abhängigkeitserkrankungen**“ besteht aus zwei stationären Abteilungen in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen, einem Teil der Ambulanten Erwachsenenpsychiatrie mit dem Externen Psychiatrischen Dienst in Romanshorn und der Psychiatrischen Tagesklinik in Kreuzlingen, sowie der Suchtsprechstunde im Bundesasylzentrum Kreuzlingen. Im Sinne einer Matrixführung werden diese gemeinsam als Weiterbildungsstätte

für den Erwerb des Schwerpunkttitels Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankung zusammengefasst.

Das ambulante Setting umfasst den **Externen Psychiatrischen Dienst in Romanshorn**, welcher sich als Schwerpunkt um Patientinnen und Patienten kümmert, bei denen die Abhängigkeitserkrankungen einen zentralen und bestimmenden Anteil am Krankheitsgeschehen haben. Weiterhin ist die Psychiatrische **Tagesklinik der Ambulanten Erwachsenenpsychiatrie** Teil des Kompetenzbereiches, welche auch Patienten mit Abhängigkeitserkrankungen und komorbiden Störungen betreut.

Der **Bereich Abhängigkeitserkrankungen der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen** umfasst zwei Stationen mit insgesamt 37 Behandlungsplätzen: eine Station für Abhängigkeiten von legalen Drogen mit Schwerpunkt Alkohol-/ Medikamentenentzug und Therapie und eine Station mit Schwerpunkt Entzug und Therapie der Abhängigkeit von illegalen Substanzen.

Auf beiden Stationen werden Patientinnen und Patienten auch tagesklinisch behandelt, bei einem Teil des Klientels wird die Therapie anschliessend im ambulanten Setting weitergeführt.

Daneben wird von diesem Bereich seit Februar 2020 auch die **ambulante suchtpsychiatrische Versorgung des Bundesasylzentrums Kreuzlingen** übernommen. Diese beinhaltet die suchtpsychiatrische Versorgung von AsylbewerberInnen mit Abhängigkeitserkrankungen, insbesondere auch die Opioidagonistenbehandlung bei Opioidabhängigkeit.

Die Psychiatrische Klinik Münsterlingen (PKM) ist mit 243 stationären Behandlungsplätzen Teil der Psychiatrischen Dienste Thurgau und damit Teil der Spital Thurgau AG und gehört mit dem Kantonalen Versorgungsauftrag für den Kanton Thurgau zur A-Kategorie der Schweizer Psychiatrischen Kliniken. Die Klinik ist in die Behandlungsbereiche Akutpsychiatrie, Psychotherapie, Alterspsychiatrie und -psychotherapie, Forensik und Abhängigkeitserkrankungen untergliedert. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Klinik für Ambulante Erwachsenenpsychiatrie (AEP), die ebenfalls Teil der Psychiatrischen Dienste Thurgau und damit der Spital Thurgau AG ist. Diese umfasst die intermediären Angebote wie das prästationäre Abklärungs- und Aufnahmezentrum (AAZ) samt Kriseninterventionszentrum (KIZ), die beiden poststationären Angebote der Poststationären Übergangsbehandlung (PSÜB) und des Intensive Case Managements (ICM) und die beiden Tageskliniken. Weiterhin besteht eine enge Kooperation mit der Memory Clinic Münsterlingen, den drei Externen Psychiatrischen Diensten (EPD) in Kreuzlingen, Weinfelden und Romanshorn, dem Alterspsychiatrischen Ambulatorium, den Demenz-Beratungsstellen, dem Konsiliar- und Liaisondienst Alterspsychiatrie und dem Team „Psychiatrie KSF“ mit der Zuständigkeit für den psychiatrischen und psychosomatischen Konsil- und Liaisondienst am Kantonsspital Frauenfeld. Die PKM bildet gemeinsam mit der AEP und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) die Psychiatrischen Dienste Thurgau (PDT). Die Klinik betreibt in Münsterlingen eine Zentrale Psychiatrische Gutachtenstelle.

Der **Bereich Akutpsychiatrie** (Allgemeinpsychiatrie) ist zuständig für die stationäre Versorgung von PatientInnen im Alter von 18 bis 60 Jahren und umfasst fünf Stationen mit insgesamt 83 stationären sowie weiteren Tagesbehandlungsplätzen. Dies sind die Akutaufnahmestationen Akut 1&2, die Station mit Schwerpunkt affektive Erkrankungen Akut 3, die Station für Sozialpsychiatrie Akut 5 und die Station für Frühe Psychosen Akut 4. Auf den Akutstationen werden u.a. auch PatientInnen behandelt, bei denen eine Abhängigkeitserkrankung besteht, zum Zeitpunkt der Aufnahme aber eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt.

Der **Bereich Psychotherapie** (56 Behandlungsplätze) steht für Patientinnen und Patienten im Alter zwischen 18 und 60 Jahre zur Verfügung: Eine Station für Psychotherapie im mittleren Lebensalter, eine Station für Eltern-Kind-Behandlung, eine Station für Psychotherapie der Persönlichkeitsstörungen, eine Station für Traumatherapie, somatoforme Störungen und Transkulturelle Psychotherapie sowie eine Station für Adoleszentenpsychiatrie und -psychotherapie.

Der Bereich **Alterspsychiatrie** behandelt Patienten über 60 Jahre sowie auch jüngere Patienten mit schweren hirnorganischen Erkrankungen. Der Kompetenzbereich Alter umfasst einen stationären und einen ambulanten Teil. Der stationäre Bereich Alter (50 Akutbetten) besteht

1.4. Stationäre Patienten: Anzahl Hospitalisationen pro Jahr, nur Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie

2019: Stationäre Patienten: 2356 (davon 385 Bereich Abhängigkeitserkrankungen ,1006 Akutpsychiatrie, 288 Psychotherapiebereich, und 44 in der Forensik, 415 in der Alterspsychiatrie, 218 Krisenintervention. Ambulante Patienten / Fälle in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen (nicht Externer Psychiatrischer Dienst): 1189

2018: Stationäre Patienten: 2277 (davon 408 Bereich Abhängigkeitserkrankungen , 872 Akutpsychiatrie, 297 Psychotherapiebereich, 61 in der Forensik, 425 in der Alterspsychiatrie, 214 Krisenintervention. Ambulante Patienten / Fälle in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen (nicht Externer Psychiatrischer Dienst): 1324

1.5. An welchem regionalisierten Zentrum (Weiterbildungsverbund) können die KandidatInnen ihren Postgraduate-Unterricht (Basisunterricht gem. Ziffer 2.2.2 a) absolvieren?

Die Weiterbildungskandidaten können im Rahmen der Weiterbildung an folgendem Unterricht teilnehmen:

- Theoretische Weiterbildung (Basisunterricht) im regionalen Weiterbildungsverbund mit Teilnahme an spezifischen Veranstaltungen des Weiterbildungsverbands für die Region Zürich, Zentral- und Nordostschweiz in einem Umfang von 22 Nachmittagen pro Jahr
- zusätzlich Reichenau- Münsterlingen "Mittwochnachmittags-Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen" (während der WBV-vorlesungsfreien Zeit)
- interne Fortbildungen mit externen Referenten zum Thema Abhängigkeitserkrankungen (ca. 6x pro Jahr) sowie zu anderen psychiatrischen Themen im Umfang von ca. 40 Terminen/Jahr (Montags- und Freitagfortbildungen)
- interne Fortbildungen mit internen Referenten im Umfang von ca. 50 Terminen/Jahr (Dienstagfortbildungen)
- Journal-Club im Umfang von ca. 12x/Jahr (monatlich Montags)
- Fallseminare im Umfang von ca. 40x/Jahr (wöchentlich Freitags)
- Weitere externe Angebote zum Thema Psychopharmaka im Umfang von ca. 10 Terminen/Jahr (monatlich Freitags)
- Facharztvorbereitungskurse (ca. 20 x/Jahr, wechselnde Termine)
- Tagungen zu verschiedenen psychiatrischen Themen, i.d.R. mehrfach im Jahr Freitag/Samstag, u.a. die im Zweijahresrhythmus durchgeführte Münsterlinger Suchttagung
- externe über die SAPP kommunizierte Weiterbildungsangebote
- Teilnahme am Fortbildungsprogramm der Ambulanten Erwachsenenpsychiatrie möglich im Umfang von 12 Terminen à 4 Stunden

1.6. Anzahl Stellen für Ärzte in Weiterbildung (Arbeitspensum von mind. 50%)

- für den Schwerpunkt PPA: max. 100% stat. und 100% amb.
- im Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie : 300%
- als Fremdjahr : 1 (erfahrungsgemäss zwischen 0 und 1)
- Forschungsstellen (klinische od. Grundlagenforschung): aktuell ärztlich 0

2. Ärzteteam

2.1. Leiter der WBS (für die Weiterbildung verantwortlicher Arzt)

PD Dr. med. Marc Vogel, MScPH, Facharzt Psychiatrie und Psychotherapie, Schwerpunkttitel PPA, Marc.Vogel@stgag.ch, 80% Beschäftigungsgrad

2.2 Stellvertreter des Leiters

Dr. med. Antje Kemter, EPD Romanshorn, Fachärztin Psychiatrie und Psychotherapie, Schwerpunkttitel PPA, Antje.Kemter@stgag.ch, 80%

2.3 Koordinator der Weiterbildung, falls nicht identisch mit Leiter der WBS

**Koordinator = LA oder OA, der die WB der AA intern koordiniert, vgl. auch Glossar (www.siwf.ch – Weiterbildung – Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten)*

2.4 Verhältnis Weiterzubildende zu Lehrärzten (je zu 100%) an Spital/Institut/Abteilung:

Stationär: 280%:180%=1.55

Ambulant: 100%:80%=1.25

3. Einführung beim Stellenantritt

3.1 Persönliche Begleitung

Wird ein Kaderarzt bestimmt, der während der Einführungsphase persönlich Unterstützung leistet («Tutor»)? Wird ein erfahrener Arzt in Weiterbildung als Ansprechperson bestimmt?

Die Einführung neuer Kandidaten erfolgt individuell und berücksichtigt den Umfang der bisher erworbenen medizinischen und psychiatrischen Fachkenntnisse.

Gemäss einer umfassenden Checkliste wird die Arbeitsausstattung eines jeden Kandidaten / einer jeden Kandidatin überprüft, am Einführungstag findet der erste Kontakt zum Oberarzt / Oberärztin statt. Der Einführungstag besteht bei neuen Mitarbeitenden aus einer ganztägigen Veranstaltung und einer halbtägigen Veranstaltung am 2. Arbeitstag. Für die neuen Mitarbeitenden besteht eine Checkliste für die Einführung. Durch den Tutor/ die Tutorin erfolgt eine Einführung in die administrativen Arbeitsabläufe. Nach Möglichkeit wird zusätzlich ein Einführungscurriculum für die neuen Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten angeboten.

Ein Einführungsgespräch mit dem Leitenden Arzt wird durchgeführt und beinhaltet eine Standortbestimmung bezüglich der bisher erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Psychiatrie (speziell der Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen und somatischer Medizin). Anschliessend werden die individuellen Weiterbildungsziele festgehalten (Logbuch). Interne und externe Weiterbildungsangebote werden dem Kandidaten/ der Kandidatin dargelegt. Das Weiterbildungskonzept der Weiterbildungsstätte wird als Beilage zur Weiterbildungsververeinbarung, die in den Arbeitsvertrag integriert ist, ausgehändigt.

Die Einführung erfolgt über einen Zeitraum von ca. 4 Wochen strukturiert nach Themengruppen mittels der o.g. Checkliste, die die zeitgerechte und vollständige Durchführung der Einarbeitung sicherstellt.

3.2 Notfalldienst/Bereitschaftsdienst

Wie gross ist die zeitliche Belastung mit Notfalldienst und/oder Bereitschaftsdienst an Werktagen (tags/nachts) und an Wochenenden bzw. Feiertagen?

Wie werden neue Ärzte in Weiterbildung formell in den Notfalldienst/Tagesarztdienst bzw. Bereitschaftsdienst eingeführt, beispielsweise erste Dienste zusammen mit erfahrener Kollegen?

Wie ist der für den Notfallbetrieb zuständige Kaderarzt ausserhalb der normalen Arbeitszeit für den Arzt in Weiterbildung erreichbar und innerhalb welcher Zeit kann er persönlich am Patientenbett anwesend sein?

Zwischen-, Wochenend- und Nachtdienste beginnen je nach Vorerfahrung nach 2 -3 Monaten Einarbeitung.

Der von der Klinik betriebene Notfalldienst ist 24 Stunden am Tag inklusive Wochenende ärztlich besetzt, einschliesslich eines Hintergrunddienstes.

Die Einführung in den Bereitschaft- und Notfalldienst erfolgt durch einen fortgeschrittenen Kandidaten und den ausbildenden Oberarzt. Es besteht die Möglichkeit, erste Dienste mit einem erfahrenen Kollegen zusammen zu absolvieren. Es sind 2 Nachtärzte angestellt (180 Stellenprozente), die zur Dienst-Entlastung der Assistenzärzte erheblich beitragen.

Es gibt ein 3-Schicht-System bestehend aus:

- Tagdienste (TD): Mo- Fr, 8-18 Uhr (10h)
- Zwischendienste (ZD): Mo- Fr, 18-20 Uhr (2h)
- Tagdienste am Wochenende/Feiertage (WE-TD): von 8-20 Uhr (12h)
- Nachtdienste (ND): Mo – So, 20 – 8 Uhr (12h)

Dienstbelastung im stationären Bereich: Im Schnitt (quartalsweise berechnet) ca. 6-8 Tagdienste, 5-6 Nacht- oder Wochenenddienste und 6-8 Zwischendienste (bezogen auf eine 100%-Stelle).

Innerhalb der Ambulanten Erwachsenenpsychiatrie AEP sind für Assistenzärztinnen und –ärzte wie auch Kaderärztinnen und –ärzte keine Notfall-, Bereitschafts-, oder Hintergrunddienste vorgesehen.

Zum Aufgabenbereich der AEP gehört es, für die Kantonsspitäler Münsterlingen und Frauenfeld und für das Herz-Neuro-Zentrum Bodensee, Klinik Kreuzlingen, einen psychiatrischen Konsil- und Liaisondienst anzubieten. Dieser wird werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr vorgehalten. Die Konsilien werden in der Regel taggleich durchgeführt, in der Notfallsituation auch umgehend. Ausserhalb dieser Dienstzeiten wird der Konsiliar- und Liaisondienst vom zuständigen Kaderarzt im Hintergrund der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen abgedeckt. Im Konsiliar- und Liaisondienst Alterspsychiatrie werden die angeforderten Konsilien innerhalb von 48 Stunden in den Alters- und Pflegeheimen des Kantons durchgeführt.

Es gehört zum Aufgabenbereich der im Abklärungs- und Aufnahmezentrum AAZ tätigen Ober- und auch erfahrenen Assistenzärzte, samstags von 9.00 bis 13.00 Uhr eine (fach)ärztliche Präsenz im AAZ zu stellen, um dringliche Abklärungen oder auch ambulante Kriseninterventionen medizinisch und psychiatrisch durchzuführen oder zu begleiten.

3.3 Administration

Wird eine (evtl. nicht-ärztliche) Person bezeichnet, die die neuen Ärzte in Weiterbildung in administrative Belange einführt?

Die Einführung in administrative Belange erfolgt insbesondere durch den zuständigen Kaderarzt, bei Bedarf auch durch das ärztliche Sekretariat.

3.4 Qualitätssicherungsmassnahmen und Patientensicherheit

Besteht ein Critical Incidence Reporting System (CIRS)?

Gibt es Systeme zur Förderung der Patientensicherheit wie elektronisch kontrollierte Medikationsverschreibung?

Zur Fehlererfassung steht ein computerbasiertes anonymes Critical Incidence Reporting System (CIRS) zur Verfügung. Die Meldungen werden von einer Arbeitsgruppe analysiert, es erfolgt eine Rückmeldung an den Erfasser, die Klinikleitung wird in Kenntnis gesetzt und ggf. werden Massnahmen beschlossen und umgesetzt.

Routinemässig wird auch ein therapeutisches Drug-Monitoring durchgeführt. Bei Polypharmazie wird zudem die Medikation mit Hilfe eines internetbasierten Interaktionsprogramms (www.mediq.ch) geprüft.

Die Ergebnisse des in Münsterlingen entwickelte sog. „Münsterlinger Patientenfragebogen“ (MüPF) werden – wie die erhobenen HONOS-Daten- bei allen ausgetretenen Patienten erfasst und an die Behandler zurückgemeldet.

Umgang mit ethischen und gesundheitsökonomischen Problemen

Die ethischen Aspekte werden insbesondere bei den Fallbesprechungen mit Bezug auf den jeweiligen Krankheitsfall in den Stationsteams besprochen und in Teamsupervisionen vertieft. Im Zusammenhang mit Angehörigengesprächen oder im Rahmen von Helferkonferenzen haben ethische Aspekte einen hohen Stellenwert.

Das klinikinterne Ethikforum kann dabei zur Unterstützung beigezogen werden, ggf. unter Anwendung des 7-Stufenschemas.

Gesundheitsökonomische Fragen werden fallbezogen durch den Oberarzt erörtert und die Assistenten zur Diskussion und Reflexion aufgefordert. Themen des betriebswirtschaftlichen Controllings werden auch durch die Leitenden Ärzte in den Rapporten reflektiert und auch die Zusammenhänge zwischen Erhebung von Statistikdaten (BfS, HONOS, ANQ-Daten etc.) zur Qualitätssicherung und zum Nachweis erbrachter Leistungen diskutiert. Zusätzlich finden regelmässige Honos-Schulungen statt, in denen auch gesundheitsökonomische Fragen diskutiert werden.

3.5 Klinikspezifische Richtlinien

Welches sind die klinikspezifischen theoretischen Grundlagen («Blaubuch», «Schwarzbuch», «Weissbuch») bzw. die für die Klinik empfohlenen Standard-Lehrbücher bzw. Online-Informationsmittel (z.B. UpToDate) oder e-Learning-Programme?

Im Intranet findet sich ein „Diensthandbuch“ in dem alle relevanten Klinikabläufe beschrieben sind. Es wird laufend weiterentwickelt. Ausserdem besteht ein spezifischer „Leitfaden Abhängigkeitserkrankungen“.

Die Psychiatrischen Dienste Thurgau informieren über das Intranet über die Klinikstrukturen und sämtliche relevante Themen für die Arbeitnehmer.

Die Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten werden ermutigt, von dem Angebot der umfangreichen Bibliothek Gebrauch zu machen (siehe 4.6), Literaturempfehlungen erfolgen individuell über die Kaderärzte und direkt in den Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen.

Kongresse und Weiterbildungsveranstaltungen gemäss Terminplan sind ebenso einsehbar wie Präsentationen zu stattgehabten Weiter- und Fortbildungen.

Es stehen Online-Informationsmittel zur Verfügung: „UpToDate“ bietet die Möglichkeit, sich themenspezifisch auf hohem Niveau für klinische Fragestellungen zu orientieren und weiterzubilden. E-Learning-Programme für die in der Klinik verwendeten Applikationen (z.B. Outlook oder für das Klinikinformationssystem KISIM) können über das Intranet genutzt werden. Alle von den Referenten der Montagsfortbildung freigegebenen Präsentationen sind im Intranet unter dem Stichwort „Wissensmarktplatz“ gespeichert und abrufbar.

Jeder Weiterzubildende erhält bei Stellenantritt verschiedene Lehrbücher geschenkt, unter anderem Benkert/Hippius «Kompendium der psychiatrischen Pharmakotherapie», Lieb/Frauenknecht «Intensivkurs Psychiatrie und Psychotherapie», das AMDP-System sowie das ICD-10 (Blaues Buch). Die Literaturempfehlungen zu Abhängigkeitserkrankungen erfolgen individuell, umfassen aber in jedem Fall Soyka/Batra/Heinz/Moggi/Walter «Suchtmedizin».

4. Weiterbildungsinhalt (gemäss Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms)

4.1 Welche Lerninhalte werden dem Kandidaten wann und zu welchem Kompetenzgrad vermittelt? Die Gliederung soll nach Lernzielen pro Weiterbildungsjahr erfolgen.

Der Lernzielkatalog für den Schwerpunkttitel Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen (SIWF/FMH/ SSAM-SSAP) in der jeweiligen aktuellen Fassung ist Grundlage für alle auszubildenden KandidatInnen.

Weiterbildungscurriculum PPA Psychiatrische Klinik Münsterlingen (stationär/ ambulant) und EPD Romanshorn ambulant (2 Jahre)

Allgemeine Voraussetzungen

Voraussetzung für den Erwerb des Schwerpunktes ist der Facharztstitel für Psychiatrie und Psychotherapie.

4.1.1. Erfüllung der Lernziele bzw. Lerninhalte / Logbuch

Jeder Kandidat führt regelmässig ein e-Logbuch, welches die Lernziele der Weiterbildung enthält und in welchem alle geforderten Lernschritte dokumentiert werden (inkl. Kurse, Fortbildungen, Supervisionen, etc.).

4.1.2. Theoretische Weiterbildung

Es müssen mindestens 40 Stunden (Credits) theoretischer Unterricht in anerkannten regionalen Weiterbildungskursen der SSAM-SAPP (Swiss Society of Addiction Medicine – Section of Addiction Psychiatry & Psychotherapy) nachgewiesen werden.

4.1.3. Supervision

Der Kandidat hat während seiner Weiterbildungszeit insgesamt 60 Stunden Supervision der integrierten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen zu absolvieren. Mindestens 20 Supervisionsstunden müssen bei einem externen Supervisor erfolgen.

Der Rahmen der integrierten spezifisch psychiatrisch-psychotherapeutischen Supervision ist wie folgt definiert:

- Einzelsupervision
- Kleingruppensupervision (max. 5 Teilnehmer)
- Gemeinsame Exploration und Besprechung eines Patienten, eines Paares oder einer Familie mit dem Supervisor
- Fallbesprechung mit oder ohne Patient

Alle Supervisoren sind Träger des Facharztstitels für Psychiatrie und Psychotherapie mit dem Schwerpunkt Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen bzw. mit gleichwertiger Weiterbildung. Sie weisen die erfüllte Fortbildungspflicht gemäss den Anforderungen der SSAM-SAPP nach.

4.1.5. Teilzeit

Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeit (mindestens 50%-Pensum) absolviert werden

4.1.6. Logbuch

Die Vermittlung der wichtigsten Lernziele wird im Logbuch festgehalten.

Die spezifischen Lernziele im stationären und ambulanten Weiterbildungsjahr werden individuell – je nach Vorkenntnis- mit den Kandidatinnen und Kandidaten zum Beginn der Ausbildungsabschnitte festgelegt und regelmässig durch den Weiterbildner überprüft.

4.1.7. Allgemeine Lernziele

Theorien der Abhängigkeitserkrankungen

- Definitionen und Begrifflichkeiten
- Neurobiologie der Sucht
- Ökonomische Theorien
- Lerntheoretische und verhaltenstheoretische Modelle
- Psychodynamische Modelle der Abhängigkeitserkrankungen
- Systemische Modelle der Abhängigkeitserkrankungen
- Motivations- und Coping-Strategien

Diagnostik und Nosologie der Abhängigkeitserkrankungen

- Geschichte
- Diagnostische Systeme (ICD 10 und DSM V), Unterschiede und Gemeinsamkeiten
- Probleme bei der Diagnosestellung und den Begrifflichkeiten

Substanzen mit stoffgebundenen Abhängigkeiten

- Geschichte
- Epidemiologie
- Wirkprinzipien
- Applikationsformen
- Pharmakokinetik, Pharmakodynamik und Metabolismus
- Medizinische Anwendungen dieser Substanzen (z.B. Opiode, Cannabis, LSD)
- Toxikologie
- Nosologie des Konsums und der Konsumumstände

Nicht stoffgebundene Abhängigkeitserkrankungen

- Pathologisches «Gambling» (incl. Online Gambling und Börsenhandel)
- Pathologisches Internet und Computer «Gaming»
- Cybersex Abhängigkeitsstörungen
- Cyberbeziehungsabhängigkeiten (kompulsive Nutzung von sozialen Plattformen und Messaging Diensten etc.)
- «Sexsucht», «Kaufsucht», «Arbeitssucht» und andere kompulsive Verhalten mit Abhängigkeitscharakter

Prävention

- Definitionen von Primär- und Sekundärprävention
- Verhältnis- und Verhaltensprävention
- Ergebnismessung und Konsequenzen
- Formen der Zusammenarbeit mit lokalen Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen etc. (z.B. im Thurgau mit den «Perspektive»-Suchtfachstellen etc.)

Therapie von Missbrauch und Abhängigkeit von psychotropen Substanzen sowie anderen Abhängigkeitserkrankungen

- Wissen um ambulante, teilstationäre und stationäre Therapiemöglichkeiten, Fähigkeit zur Indikationsstellung für die passende Therapieform
 - o Einsatz psychosozialer Interventionen

- Einsatz von internetbasierten Angeboten für Patientinnen/ Patienten
- Pharmakologische Behandlung (unter Berücksichtigung des Lebensalters, der Komorbiditäten, der Interaktionen etc.)
- psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten

Selbsthilfe und spirituelle Aspekte in der Therapie von Abhängigkeitserkrankungen

- -Möglichkeiten und Grenzen spiritueller Ansätze
- «Recovery» und Einsatz von Peer-Mitarbeitenden
- Rolle von Selbsthilfegruppen für Patientinnen/Patienten und Angehörige (AA, NA, Blaues Kreuz etc.)

Risiko- und Schadensminderung

- Umsetzung von risiko- oder schadensmindernden Konzepten bei der individuellen Behandlung
- Integration von risiko- oder schadensmindernden Therapiekonzepten (Behandlung mit Opioidagonisten, kontrollierter Konsum, risikoarmer Konsum) auf der Ebene von individueller Behandlung, sowie der Ebene öffentliche Gesundheit und öffentlicher Sicherheit

Notfallsituationen und Krisenintervention bei Abhängigkeitserkrankungen

- Intoxikationen
- Entzugsbehandlungen
- Somatische Komplikationen
- Triage

Komorbide somatische Erkrankungen

- Art und Epidemiologie
- Diagnostik
- Therapie

Psychiatrische Komorbidität

- Epidemiologie
- Abhängigkeit und depressive Zustände
- Abhängigkeit und Psychosen
- Abhängigkeit und Persönlichkeitsstörungen
- Abhängigkeit und ADHS
- Therapeutisches Vorgehen bei Komorbiditäten

Forensische Aspekte

- Epidemiologie der substanzbezogenen Delinquenz
- Fahrtauglichkeit
- Zurechnungsfähigkeit, Steuerungsfähigkeit
- Gutachtertätigkeit

Rechtliche und politische Aspekte

- Internationales Recht (Menschenrechte und Grundfreiheiten, Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit), z.B. Recht auf höchst mögliche Gesundheit, Recht auf Behandlung,

- Recht auf soziale Unterstützung, Recht auf Nicht-Diskriminierung, Recht auf Gleichbehandlung im Gefängnis etc.
- Landesrecht (relevante Gesetze und Verordnungen aus den Bereichen Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung, Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug und Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit)
 - Relevantes kantonales und kommunales Recht
 - Strategiepapiere von Bund, Kantonen und Gemeinden
 - Standespolitische Positionen (SAMW, FMH, Fachgesellschaften), z.B. zu ethischem Handeln
 - Gesellschaftlicher Umgang mit Abhängigkeitserkrankungen, insb. Stigmatisierung

4.1.8. Fertigkeiten

Der Kandidat

- kann die klinischen Befunde bei Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung erheben (Semiologie der Psychiatrie der Abhängigkeitserkrankungen, Beherrschung der psychiatrischen Untersuchungstechnik bei Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen)
- ist fähig, die relevanten klinisch-psychiatrischen Befunde bei somatisch erkrankten Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen zu erheben
- beherrscht die Psychopharmakologie und Psychopharmakotherapie der Abhängigkeitserkrankungen und kann sie praktisch anwenden (Wirkungen / Nebenwirkungen, Interaktionen, laborchemische Überwachung)
- beherrscht individuelle und systemische Psychotherapieverfahren der Abhängigkeitserkrankungen, deren selbständige Durchführung oder Delegation und Überwachung
- erfasst und beeinflusst Risikofaktoren und ergreift angemessene Präventionsmassnahmen von Abhängigkeitsstörungen
- erfasst und behandelt mittels integrierter Therapiemethoden die Folgen und Probleme der Multimorbidität von Abhängigkeitserkrankungen
- ist fähig, ergänzende neuropsychologische Testverfahren und psychometrische Instrumente zu indizieren, zu interpretieren und sie in die Diagnostik zu integrieren
- kann die Indikation zu ergänzenden bildgebenden sowie laborchemischen Verfahren stellen und diese sinnvoll in der spezifischen psychiatrischen Diagnostik einsetzen
- kann die Indikation zu therapeutischen Massnahmen wie z.B. Arbeitsrehabilitation, Entspannungsverfahren und Physiotherapie stellen bzw. einsetzen
- ist fähig, symptomatische und palliative Behandlungsverfahren in Zusammenarbeit mit entsprechenden Spezialisten durchzuführen
- ist kompetent in versicherungsmedizinischen Fragen
- kann eingehende Stellungnahmen zuhanden der zuständigen Behörden oder Stellen abfassen
- ist fähig, eine kompetente psychiatrische Konsiliar- und Liaisontätigkeit im Bereich der Abhängigkeitserkrankungen zu leisten
- formuliert und koordiniert interdisziplinäre Therapieziele
- kann die Belastung, welche die Pflege von Abhängigkeitserkrankungen mit sich bringt, mildern und ist in der Lage, die Betreuenden zu unterstützen
- erwirbt didaktische Fähigkeiten, um spezifische psychiatrische und psychotherapeutische Haltungen, Fertigkeiten und Wissen im Bereich der Abhängigkeitserkrankungen weiterzugeben
- entwickelt die Fähigkeit, eigene und interdisziplinäre wissenschaftliche Projekte durchzuführen oder an solchen Projekten teilzunehmen

4.1.9. Weiterbildung

Es müssen mindestens 40 Stunden (Credits) theoretischer Unterricht in von der SSAM-SAPP (Swiss Society of Addiction Medicine – Section of Addiction Psychiatry & Psychotherapy) anerkannten regionalen Weiterbildungskursen nachgewiesen werden.

4.1.10. Fortbildung und Supervision

Es finden gesamthaft pro Woche mindestens 3 Stunden interner Fortbildung statt. Die Möglichkeit zur externen Supervision im notwendigen Umfang durch einen Supervisor mit Schwerpunkt Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen wird sichergestellt, ebenso die Möglichkeit zum Besuch externer Veranstaltungen oder der SAPP-Weiterbildungskurse.

4.2 *Wer führt die Supervisionen in IPPB, Supervision Psychotherapie i.e.S. und wer die Weiterbildungssupervisionen durch und in welchem Rhythmus? Hat der Kandidat/die Kandidatin die Möglichkeit, Gutachten oder eingehende gutachterliche Beurteilungen zu machen?*

- Die Supervision in IPPB für die Kandidaten mit Weiterbildungsziel Psychiatrie-Psychotherapie erfolgt beim direkten Weiterbildner, in Form der gemeinsamen Aktivitäten (gemeinsame Rapporte, Untersuchungen und Besprechungen, Fallbesprechungen, Visiten und Therapien).
- Zusätzlich ist wöchentlich mindestens eine Stunde mit dem Weiterbildner reserviert für die Kandidatinnen und Kandidaten, in der klinische und auch weiterbildungsspezifische Fragestellungen vertieft werden.
- Die Weiterbildungsstätte wird den Ausbildungskandidatinnen und – kandidaten eine Liste der von der SAPP zugelassenen Supervisoren zur Verfügung stellen. In Absprache mit den Tutoren kann aus dieser Liste eine geeignete Stelle für die externen Supervisionen ausgewählt werden. Die Kosten werden von den Psychiatrischen Diensten Thurgau übernommen.
- Es besteht zusätzlich die Möglichkeit zum Besuch von nicht suchtspezifischen Supervisionen aller drei Therapierichtungen bei externen Supervisoren, welche Supervisionen im Umfang von insgesamt mindestens 2 Stunden pro Woche anbieten.
- Die direkte Weiterbildungssupervision (mindestens 40 Stunden) folgt entsprechend der Weiterbildungsvorgaben beim Tutor bzw. beim ärztlichen Leiter der Weiterbildungsstätte.
- Gutachten: Strafrechtliche, zivilrechtliche und versicherungsmedizinische Gutachten werden nach Möglichkeit über die Zentrale Psychiatrische Gutachtenstelle vergeben.

4.3 *Welche Rotationen in spezielle Teilgebiete der Psychiatrie und Psychotherapie (Schwerpunkte, Psychotherapie, Rehabilitation, usw.) sind möglich?*

In den Psychiatrischen Diensten Thurgau kann die komplette Weiterbildung zum Facharzt/-ärztin Psychiatrie und Psychotherapie absolviert werden. Neben dem Schwerpunkt Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen kann auch für den Schwerpunkttitel Alterspsychiatrie und –psychotherapie 1 Jahr stationär (D und C) sowie 1 Jahr ambulant (C) absolviert werden. Anträge auf Erlangen der Weiterbildungsermächtigung für den *Schwerpunkt Konsiliar- und Liaisonpsychiatrie, Kategorie D2-CL (2 Jahre)* wie auch *Forensische Psychiatrie* wurden beantragt.

4.4 *Strukturierte theoretische Weiterbildung intern, inkl. Journal-Club*

- *Anzahl Stunden pro Woche*
- *Wochenprogramm*
- Wöchentliche Klinikfortbildung jeden Montag (60 Minuten), unterteilt in:
 - Journal-Club 1x/Monat jeweils Montag (60 Minuten)
 - Spezielle Schulungen (ca. 6x/Jahr jeweils 60 Minuten)
 - Spezielle Fallbesprechungen durch Bereichsleiter (ca. 4x/Jahr)
- Wöchentliche klinikweite Kasuistik (45 Minuten)

- Wöchentliche Assistentenfortbildung Dienstag 17:00-18:00 Uhr (60 Minuten)
- Persönliches Teaching der Assistenten durch OÄ/LA (büroasierte/stationsbasierte Ausbildungsgespräche, bedside-teaching) 1 Stunde/Woche
- Stationsinterne Kasuistiken ca 1 Stunde/Woche
- Weitere interne Schulungen, z.B. Aggressionsmanagement, Reanimation, Einführungscurriculum Assistenzärzte (ca. 20 Credits/Jahr), Honos-Schulungen, Einführung in TFP
- Im ambulanten Setting findet einmal monatlich eine vierstündige Fortbildung statt.

4.5 Strukturierte Weiterbildung extern

- Anzahl Stunden pro Jahr
- Externe Kurse
- Finanzierung durch?
- Für die externe Weiterbildung der Kandidaten im Basis-/Aufbaumodul stehen insgesamt 10 Arbeitstage/Jahr zur Verfügung (je 5 für Psychiatrie und 5 wenn mit der PT-Ausbildung begonnen wurde). Auch die Kandidaten in Schwerpunktweiterbildung werden für den Besuch externer Weiterbildungsveranstaltungen, insbesondere der SGAP – und SSAM-SSAP- Weiterbildungskurse freigestellt und unterstützt.
- Theoretische Weiterbildung (Basisunterricht) im regionalen Weiterbildungsverbund mit Teilnahme an spezifischen WB des Klinikverbundes Ostschweiz und Münsterlingen/Reichenau "Mittwochnachmittags-Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen". Es werden Themen aus dem gesamten Gebiet der Psychiatrie und der angrenzenden Disziplinen von internen und externen Referenten präsentiert.
- Psychotherapieausbildung i.e.S. in einem der anerkannten Modelle an einem von der SGPP anerkannten psychotherapeutischen Institut oder im Studiengang Ärztliche Psychotherapie, den der Weiterbildungsverein Psychiatrie und Psychotherapie Zürich, Zentral- und Nordostschweiz in Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich entwickelt hat. Finanzielle Unterstützung durch die Klinik erfolgt über drei Jahre hinweg (5000 CHF/Jahr).
- Selbsterfahrung in einem anerkannten Psychotherapiemodell bei einem externen Lehrtherapeuten. Sie umfasst mindestens 80 Stunden.
- Die Teilnahme an spezifischen Symposien, Kongressen, Veranstaltungen wird von der Klinik gefördert.
- Weiterbildner und Kandidaten werden periodisch über aktuelle Entwicklungen im Bereich der psychiatrischen Weiterbildung informiert. Darüber hinaus werden die Weiterbildner hinsichtlich ihrer Weiterbildungsaufgaben geschult und fortgebildet (z.B. Mini-CEX).

4.6 Bibliothek

- Zeitschriften (Print-Ausgabe oder Fulltext-Online) im Fach Psychiatrie und Psychotherapie, andere Fachzeitschriften, Fachbücher
- Fernleihe für lokal nicht verfügbare Artikel/Bücher

Die Psychiatrischen Dienste Thurgau verfügen über eine sehr gut ausgestattete Fachbibliothek, bestehend aus Zeitschriften, Büchern und anderen Monographien. Diese wird von einer Bibliothekarin mit einem 70%-Pensum bewirtschaftet.

Aus der von der SIWF vorgeschlagenen Liste von Fachzeitschriften zum Thema Abhängigkeitserkrankung stehen mindestens drei englischsprachige und zusätzlich zwei deutschsprachige Journals als Print- oder Volltext-Online-Ausgabe zur Verfügung.

Derzeit sind über 9000 Bücher zum Bereich Psychiatrie/ Psychotherapie/ Psychologie aber auch für die Pflege, Sozialarbeit, Management, Kommunikation, Ethik usw. katalogisiert und archiviert.

Die etwa 300 Zeitschriften sind zum Teil online über den Zeitschriftenlink der Spital Thurgau AG einzusehen. Alle Kandidaten haben einen individuellen Internetzugang über ihren Büro-PC. Für die an der Weiterbildungsstätte nicht verfügbaren Zeitschriften-Artikel und Bücher besteht die Möglichkeit, diese zu bestellen.

4.7 *Forschung*

Besteht die Möglichkeit, eine Forschungsarbeit zu realisieren?

Wenn ja, wie?

Bei Interesse an einer Forschungsarbeit oder Dissertation kann dies dem Kandidaten / der Kandidatin ermöglicht werden. Es besteht eine laufende Kooperation mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, über welche interessierten Assistenzärzten eine Dissertation ermöglicht wird. Der Chefarzt und zwei weitere akademische Mitarbeiter sind habilitiert, mehrere Ärzte sind Dozenten der Universitäten Zürich, Basel und Salzburg und es bestehen entsprechend rege Kontakte zu Universitätskliniken. Die Psychiatrischen Dienste Thurgau sind Akademisches Lehrkrankenhaus der Paracelsus-Universität Salzburg.

Die klinikinterne Forschungskonferenz trifft sich 3x jährlich, um Forschungsprojekte vorzustellen. Dort werden Themen für Forschungsvorhaben festgelegt, das Erlernen von Drittmittel-Beartragungen ist dort möglich. Die Teilnahme ist auch für AssistentInnen nach Absprache möglich. Zusätzlich finden regelmässig dienstags Treffen für Forschungsinteressierte statt, an denen einige Assistenzärzte teilnehmen.

5. Evaluationen

5.1 *Arbeitsplatz-basierte Assessments (AbA's): Mini-CEX Häufigkeit / Zeitpunkt*

Es werden mindestens 4 Mini-CEX pro Jahr durchgeführt. Alle Ärzte werden in Bezug auf dieses arbeitsplatzbasierte Assessment-Instrument periodisch instruiert.

5.2 *Eintrittsgespräch / Verlaufsgespräch*

Häufigkeit / Zeitpunkt

Die Erreichung der im Einführungsgespräch mit dem Weiterbildungsstättenleiter vereinbarten und im Logbuch „Periodische Aufzeichnungen“ festgehaltenen Ziele wird periodisch grundsätzlich evaluiert. Die Verlaufsgespräche (nach 3 und nach 6 Monaten) finden beim direkten Weiterbildner statt, deren Ergebnisse werden im Logbuch „Periodische Aufzeichnungen“ dokumentiert. Darüber hinaus können auch im Rahmen der Weiterbildungssupervisionen die Lernziele evaluiert werden.

5.3 *Jährliches Evaluationsgespräch gemäss e-Logbuch bzw. SIWF/FMH-Zeugnis*

Häufigkeit / Zeitpunkt

Das Evaluationsgespräch zwischen dem Leiter der Weiterbildungsstätte und/ oder dem Leitenden Arzt und dem Kandidaten erfolgt obligatorisch zu Beginn der Schwerpunktausbildung, dann 1-2x jährlich und am Schluss der Weiterbildungsperiode. Sowohl der Kandidat als auch der Weiterbildner können jederzeit ein zusätzliches Evaluationsgespräch verlangen, wenn Problemsituationen auftreten.

Die Lernziele werden im Arbeitsalltag regelmässig durch den Tutor/ die Tutorin evaluiert.

6. Bewerbung

6.1 Adresse für Bewerbungen:

PD Dr. med. Marc Vogel
Leitender Arzt Bereich Abhängigkeitserkrankungen
Psychiatrische Dienste Thurgau
Seeblickstrasse 10
Postfach 154
CH-8596 Münsterlingen
oder Email: Marc.Vogel@stgag.ch
oder Telefon 071 686 40 44

6.2 Notwendige Unterlagen für die Bewerbung:

- Begleitbrief mit Begründung des Berufszieles
- Curriculum Vitae (CV) mit tabellarischer Aufstellung der bisherigen Weiterbildung
- Liste der fest geplanten und der beabsichtigten Weiterbildung
- Zeugnisse (Staatsexamen, SIWF/FMH-Zeugnisse der bisherigen Weiterbildung)
- Liste der Publikationen, sofern vorhanden
- Angabe von Referenzen
- Anderes

6.3 Ablauf des Auswahlverfahrens:

Die Bewerbungsunterlagen werden auf Bereichsleitungsebene gesichtet. Kandidaten mit einer vielversprechenden Bewerbung werden zeitnah zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Im Vorstellungsgespräch sind der Leiter der WB-Stätte, wenn möglich der potenziell zuständige Oberarzt und je nach Vorabbeurteilung der Bewerbung weitere Personen anwesend (z.B. HR-Berater). Eine Zu- oder Absage (mit Begründung) erfolgt in angemessener Frist.

6.4 Anstellungsvertrag (siehe auch separates Formular «Weiterbildungsvertrag»)

Übliche Dauer der Anstellung

- für Weiterbildung im Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie
- für fachfremde Weiterbildung (Optionen, «Fremdjahr»)

Die Klinik möchte es jedem Kandidaten/ jeder Kandidatin ermöglichen, seine gesamte Weiterbildungszeit Psychiatrie und Psychotherapie bzw. die Weiterbildung für den Schwerpunkt Alterspsychiatrie und Alterspsychotherapie sowie Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen entsprechend der WB-Bevollmächtigung in der PDT zu absolvieren. In der Regel wird bei der Erstanstellung ein unbefristeter Vertrag ausgestellt. Über bestehende Kooperationen mit dem Kantonsspital Münsterlingen, dem Kantonsspital Frauenfeld sowie der Rehaklinik Zihlschlacht kann interessierten Weiterbildungsassistenten in der Regel das Fremdjahr in einem somatischen Fach ermöglicht werden (u.a. Neurologie, Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Urologie). Für die Dauer des Fremdjahres wird die Anstellung nicht unterbrochen, wenn dieses im Rahmen der Spital Thurgau AG absolviert wird.